

Eitorf, den 08.11.2010

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

**VORLAGE
- öffentlich -**

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr

24.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

Im Einmündungsbereich Agnesstraße/ Kaiserhof in Merten wird eine zusätzliche Leuchte errichtet. Vorbehaltlich der Finanzierung im Haushalt 2011 wird in der Höhenstraße eine zusätzliche Straßenlampe aufgestellt.

Begründung:

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung stand bereits in der ABV-Sitzung vom 09.09.2010 auf der Tagesordnung. Damals wurden zwei Beschlüsse gefaßt. Zum einen sollten die vom RWE vorgeschlagenen LED-Leuchten in der Gartenstraße errichtet werden und zum anderen auf Grundlage des FDP-Antrags vom 23.08.2010 die Ergänzungsliste der Straßenbeleuchtung fortgeführt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen der Haushaltsmittel Prioritäten festzulegen.

In der ABV-Sitzung vom 24.06.2010 beantragte Herr Gräf bei der Beratung des Straßeninstandsetzungsprogramms, die Beleuchtungssituation in der Höhenstraße zu überprüfen. Eine Beschluss wurde dazu nicht gefaßt.

Desweiteren stellte die CDU- Fraktion mit Schreiben vom 16.10.2010 den Antrag, am oberen Ende der vom Drosselweg zur Höhenstraße führenden Treppe eine zusätzliche Leuchte aufzustellen. Der Antrag ist der dieser Vorlage beigelegt.

Im FDP-Antrag wurde Folgendes beantragt:

1. Errichtung einer Straßenleuchte im Ortsteil Alzenbach in der Straße „Torgarten
2. Errichtung einer Straßenleuchte im Ortsteil Merten im Bereich „Agnesstraße/ Einmündung Kaiserhof“
3. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Eitorf im Straßenverlauf „Am Kapellenhof“

Zu1.

Die Straße „Torgarten“ im Ort Alzenbach ist eine rd. 130 m lange, nicht endgültig ausgebaute Erschließungsstraße. Eine Straßenbeleuchtung ist nur im Bereich der Einmündungen in die Siegtalstraße bzw. die Canisiusstraße vorhanden. Die Kosten für die Errichtung von zwei Leuchten entlang der Straße betragen einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten rd. 13.000 EUR. Die Maßnahme ist beitragspflichtig nach BauGB (90%).

Zu 2.

Der vorgeschlagene Standort für die zusätzliche Leuchte liegt in beiden Richtungen rd. 60 m von den jeweils nächstgelegenen vorhandenen Leuchten in der Agnesstraße entfernt. Die Kosten werden auf rd. 2.000 EUR geschätzt.

Zu 3.

Die Straße Am Kapellenhof ist rd. 300 m lang, kurvig und mit größerem Gefälle. Zudem ist sie fast auf ganzer Länge beidseitig von Bäumen überwachsen.

Die vorhandene Beleuchtung besteht aus fünf Lichtmasten mit einer Lichtpunkthöhe von vier Metern. Die Leuchten sind mit Quecksilberdampfleuchten zu je 80 Watt bestückt.

Durch die geringe Lichtpunkthöhe und den kleinen Anschlußwert der Lampe wird die Straße nur im unmittelbaren Bereich um die Lampe beleuchtet. Die Leuchten haben zueinander einen sehr ungleichmäßigen Abstand, im günstigsten Fall 35 m, im ungünstigsten 75 m. Das bedeutet, dass weite Bereiche der Straße schlecht oder nicht beleuchtet sind. Gerade in den kritischen Kurvenbereichen stehen keine Leuchtstellen.

Eine Verbesserung der Beleuchtungssituation ist mit der vorhandenen Anlage wegen der zu geringen Mastlängen, zu kleiner Lampenleistung, alter Leuchtentechnik und zu weiten Leuchtenabständen nicht möglich.

Das RWE schlägt hier vor, für eine wirksame Verbesserung der Beleuchtungssituation eine neue Straßenbeleuchtungsanlage zu errichten. Problematisch sind allerdings die in den Verkehrsraum ragenden Bäume. Bei einer zur Straßenbreite passenden Lichtmastlänge werden die Leuchten durch die herabhängenden Äste verdeckt. Daher ist ein Kompromiss mit einer niedrigeren Mastlänge notwendig. Ebenso ist das Straßengefälle zu berücksichtigen.

Unter Beachtung dieser Randbedingungen empfiehlt das RWE, insgesamt 9 neue, mit Natriumdampf-hochdrucklampen bestückte Leuchten zu errichten. Die Kosten betragen rd. 16.000 EUR. Darin ist der Abbau der Altanlage bereits enthalten.

Die Maßnahme ist beitragspflichtig nach KAG (80%).

Zu den anderen Anträgen kann folgendes gesagt werden:

In der für Fahrzeuge gesperrten Höhenstraße stehen zwischen der Siegstraße und dem Amselweg zwei Straßenleuchten. Auf rd. 100 m ist die Straße unbeleuchtet. Die Kosten für die Errichtung einer zusätzlichen Lampe betragen rd. 2.500 EUR.

Der CDU-Antrag zur Beleuchtung des oberen Teils der Treppe zwischen Höhenstraße und Drosselweg wurde dem RWE zur Stellungnahme vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde von dort mitgeteilt, dass auch dieser Standort vom RWE kostenneutral mit einer LED-Leuchte bestückt wird.

Im Haushalt 2010 sind unter Produkt 12.01.01 (Straßenbau und Brückenunterhalt) bei Sachkonto 531701 (Zuschuß an private Unternehmen) noch rd. 6.800 EUR verfügbar, die für Ergänzungen der Straßenbeleuchtung verwendbar sind. Davon sind rd. 4.000 EUR für die neue Leuchte im Stichweg Eipstraße (Zufahrt zur Kinderspielgruppe „Wunderland“) in Abzug zu bringen, die gemäß ABV-Beschluß vom 09.09.2010 errichtet wird. Vorgeschlagen wird, den verbleibenden Betrag für die Installation der neuen Leuchte im Einmündungsbereich Agnesstraße/ Kaiserhof in Merten zu verwenden.

Im Haushaltsentwurf 2011 ist an gleicher Stelle ein Betrag von 7.000 EUR vorgesehen. Unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung könnten daraus die Leuchte in der Höhenstraße sowie gegebenenfalls weitere, noch zu benennende zusätzliche Straßenleuchten finanziert werden.

Anlage(n)

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2010